Königlich Privilegierte Feuerschützengesellschaft Tell Schwandorf Gegründet 1865/1897



Aufnahmeantrag

Gemäß §3 der "Vereinssatzung der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft "Tell" Schwandorf" ersuche ich um die Aufnahme in den Verein. Ich versichere, dass ich unbescholten bin (§4 Absatz 2). Die Rechte und Pflichten der Mitglieder nach §5 der Vereinssatzung erkenne ich an. Ich verpflichte mich, nach der Vereinssatzung zu handeln sowie den Beschlüssen der Vorstandschaft Folge zu leisten.

Persönliche Angaben:		
Name	Vorname	
PLZ	Wohnort	
Straße	Hausnummer	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Telefon	E-Mail	
IBAN 22-stellig	BIC 11-stellig	
Mitglied bei anderen Schützengesellschaften:		
Nein Ja Verein:		
des Beitragseinzuges gespeichert. Zudem erfolgt ei Mitgliedsnummer. Ich willige ein, dass die kgl.priv. Veranstaltungen auf ihrer Homepage veröffentlic Einwilligung weitergibt. Nach dem Bundesdater personengebundenen Daten nur mit Zustimmung de meiner personenbezogenen Daten an und bin damit	genen EDV-System ausschließlich zum Zwecke der Mi ne Übermittlung an den Oberpfälzer Schützenbund FSG Tell Schwandorf Daten und Bilder von sportlicher ht und an die Presse zum Zwecke der Veröffent nschutzgesetz ist die Speicherung, Verarbeitung s Betroffenen gestattet. Mit meiner Unterschrift erkei einverstanden.	(OSB) zur Vergabe der n und gesellschaftlichen dichung ohne spezielle und Weitergabe der
SEPA-Lastschriftmandat:		
Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Königlic Konto die fälligen Vereinsbeiträge einzuziehen. Die A	h privilegierte Feuerschützengesellschaft Tell Schwa Abbuchung erfolgt jährlich zum 25. Februar.	ndorf, von meinem o.a.
Datum:		
Unterschrift Antragsteller oder Erziehungsberechtigter		enmeister kgl.priv FSG Tell

Bis zum 16. Lebensjahr 20,00 EUR; vom 17. bis 20. Lebensjahr 30,00 EUR; ab dem 21. Lebensjahr 49,00 EUR; Familienbeitrag 79,00 EUR.

Die Aufnahmegebühr beträgt 100,00 EUR.

Familienbeitrag beinhaltet Ehegatten oder eingetragene Partnerschaften und / entweder für Ehegatten mit Kind oder Kindern / oder ein Elternteil mit Kind oder Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr